Steuernummer

Geändert

B. Feststellung des verbleibenden Betrags nach § 2 a Abs. 3 i. V. m. § 52 Abs. 3 Satz 3 EStG

Zelle 24 25	Staat	Am 1, 1, 2003 verbliebener ausländischer Verlust aus den Vorjahren	2003 bei Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte nach § 2 a Abs. 3 EStG hinzugerech- neter Betrag	Am 31, 12, 2003 verbleibender Betrag
26		EUR	EUR	EUR
27				=
28			-	=
29			- 1	

D.	Verfügung Die verbleibenden negativen Einkünfte nach § 2 a Abs. 1 EStG bzw. die verbleib. Beträge nach § 2 a Abs. 3 EStG werden unter Berücksichtigung der getroffenen Nebenbestimmungen hierdurch festgestellt.	Namenszeichen und Datum			
2.	Die Änderung der Feststellung ist auf dem vorangegangenen Feststellungsbogen zu vermerken.	Vermerkt			
3.	Der Feststellungsbescheid ESt 3 E steuerpflichtige Empfangsbe- ist zu adressieren an Person vollmächtigten	Erledigt			
4.	Der Feststellungsbescheid ESt 3 E ist mit Datum zu versehen und abzusenden. (Tag des Bescheids = Tag der Aufgabe zur Post)	Zur Post am			
5.	Zur Erfassung	Erfasst			
6.		Erledigt			
7.	Zu den Akten.				
	Datum Namenszeichen d. SGL Ni	amenszeichen d. Bearb.			

Vermerke für spätere Feststellungen:

C. Begründung und Nebenbestimmungen